

# Städt. Holzkamp-Gesamtschule

- Sekundarstufen I und II -



Willy-Brandt-Straße 2  
58453 Witten



+49 (0)2302 95611- 0



+49 (0)2302 95611- 33

E-Mail: [hge@schule-witten.de](mailto:hge@schule-witten.de)

Internet: <https://hge-witten.eu>

## Eltern- Schüler- Lehrer- } **Schulvereinbarung**

Das Schulgesetz bildet die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schüler und Lehrern.

### Aufgaben der Erziehungsberechtigten:

Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür:

- dass ihre Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen,
- dass ihre Kinder an Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Schulfesten, Wandertagen, etc.) teilnehmen,
- dass ihre Kinder das benötigte Unterrichtsmaterial (Bücher, Hefte, Schreib- und Zeichenmaterial, Sportzeug usw.) mitbringen,
- dass ihre Kinder zu Hause in Ruhe arbeiten können,
- dass die Aufgaben regelmäßig und angemessen erledigt werden,
- dass ihre Kinder die ihnen aufgetragenen Arbeiten erledigen,
- dass eine gesunde und regelmäßige Verpflegung sichergestellt wird,
- dass ihre Kinder einen geregelten Tagesablauf haben und ausgeruht in der Schule erscheinen,

- dass spätestens am 3. Fehltag ihrer Kinder eine schriftliche Krankmeldung vorliegt,
- dass die Kenntnisnahme von Informationen der Schule umgehend durch Unterschrift bestätigt wird,
- dass sie regelmäßig Kontakt zur Schule und zur Klassenleitung halten (Klassenpflegschaften, Elternsprechtage, Informationsveranstaltungen etc.),
- dass sie ihre Kinder zu einem vernünftigen, höflichen Umgangston anhalten,
- dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Schulleben beteiligen (Klassen- und Schulfeste, Fördervereinsarbeit, Ganztagsbetreuung, Arbeitsgemeinschaften etc.),
- dass ihre Kinder die Schulordnung der HGE beachten und einhalten.

Die Eltern schenken der schulischen Arbeit ihres Kindes Aufmerksamkeit und unterstützen den schulischen Werdegang. Sie beachten die Schulordnung der HGE.

Wir verpflichten uns, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Tochter / unser Sohn regelmäßig am Schwimmunterricht teilnimmt.

### Aufgaben der Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler:

- erscheinen pünktlich zum Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen und haben nur das benötigte Material auf dem Tisch,
- fertigen ihre Aufgaben regelmäßig und angemessen an und bereiten sich umfassend auf den Unterricht vor (Vokabellernen, Stoffwiederholung, Mappenführung),
- informieren sich über versäumten Unterrichtsstoff und arbeiten diesen eigenständig nach,
- beteiligen sich diszipliniert am Unterricht und vermeiden jegliche Störung ihrer Mitschüler (ausreden lassen, sich melden etc.),

- halten ihren Platz und den Unterrichtsraum sauber und in Ordnung und behandeln das Schulgebäude und das Schuleigentum pfleglich,
- handeln in gegenseitigem Respekt und sind allen anderen gegenüber freundlich, höflich und hilfsbereit.
- halten sich an die Schulordnung der HGE.

Alle Schülerinnen und Schüler befolgen die notwendigen Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer.

### Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer:

- sorgen für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und sind gut auf den Unterricht vorbereitet,
- sorgen dafür, dass der Unterrichtsraum sauber und ordentlich verlassen wird,
- fördern Schülerinnen und Schüler nach besten Kräften in ihren Kenntnissen und Fähigkeiten,
- helfen Schülerinnen und Schülern, den für sie besten Schulabschluss zu erreichen,
- respektieren ihre Schülerinnen und Schüler als Individuen,
- helfen Schülerinnen und Schülern, die um Hilfe bitten oder erkennbar Hilfe benötigen,
- schützen Schülerinnen und Schüler vor Übergriffen durch andere und wirken gemeinsam mit den Eltern an der Erziehung der Kinder mit,
- beraten Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte in schulischen Fragen.

### Schlussbemerkung

Miteinander vereinbarte Regeln haben nur Aussicht auf Erfolg, wenn alle Beteiligten auf das Einhalten dieser Regeln achten.

Besonders schwerwiegende Verstöße (Gefährdung von Mitgliedern der Schulgemeinde durch Tätlichkeiten, Konsum oder Verbreitung von Suchtmitteln, Beschädigungen und Zerstörungen etc.) werden grundsätzlich im Rahmen des Schulgesetzes disziplinarisch behandelt.

Diese Schulvereinbarung regelt das Miteinander aller an der Schule Beteiligten. Die Haus- und Schulordnung, Klassenordnungen und weitere Vereinbarungen geben den weiteren Rahmen des Schullebens vor.

Den Eltern, Schülern und Lehrern werden alle Vereinbarungen durch geeignete Maßnahmen, Veranstaltungen und Aktionen immer wieder bewusst gemacht. Dazu dienen Elternabende, Klassen- und Einzelgespräche, Konferenzen etc.

Witten, im Februar 2023



**Dr. S. Baur-Pantoulier, Schulleiterin**

Schüler:

---

Erziehungsberechtigte:

---

Erziehungsberechtigte:

---

Klassenleitung:

---